

Nicht am Leben vorbei regulieren

Die Exzesse um Christian Wulff haben dem Ansehen der Politik geschadet. Eine Revision der Werte und Antikorruptionsmaßnahmen wäre jetzt angebracht.



Hier stand mal das Historische Archiv der Stadt Köln. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs ist Sinnbild für Pfusch und Klüngel bei öffentlichen Aufträgen.

hätte nicht seine Freundin ein Kuvert mit insgesamt 19.500 Euro bei ihm gefunden und es ins Rathaus gebracht. Das warf Fragen auf. Man forschte nach und fand heraus, dass Robert S. die Gemeinde im Zeitraum von 2000 bis 2011 um etwa 2,1 Millionen Euro erleichtert hat. Ein Einzelfall für korruptes Verhalten von öffentlichen Amtsträgern war es sicher nicht. Alleine die Wulff-Affäre legte offen, bis

Das Leben schreibt die wahren Krimis, und zwar oft so phantasievoll, dass der berühmte Sherlock-Holmes-Vater Arthur Conan Doyle sie sich nicht hätte spannender ausdenken können. Kurz nach Weihnachten 2011 bricht Robert S., der Kassenleiter von Hauzenberg, einer idyllischen Stadt in Niederbayern, zusammen und stirbt an Herzversagen. Er wäre von der gesamten Gemeinde angemessen betrauert und würdevoll beigesetzt worden,

zu welchem Maß Klüngel in der öffentlichen Verwaltung und Politik offenbar Realität ist. Die Affäre führte aber auch dazu, dass die Sensibilität der Öffentlichkeit für undurchsichtige Machenschaften stark gestiegen ist. Auf dem Spiel steht das Vertrauen in die Politik. Trotzdem ist weder beim Deutschen Städtetag noch beim Städte- und Gemeinde-

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 2](#)

Keine Detektivspiele

Strenge Bewerberchecks sind in Deutschland kaum möglich. Umso wichtiger ist deshalb die Rolle der Compliance-Abteilung im Auswahlverfahren.

Kaum einer Nation wird als typischer Charaktereigenschaft so oft das Attribut „Gründlichkeit“ zugeschrieben wie den Deutschen. Dass das nicht in allen Belangen stimmen muss, zeigen neue Studien, die der Frage nachgegangen sind, inwieweit Unternehmen potentiellen Arbeitnehmern im Bewerbungsprozess auf den Zahn fühlen. Gerade das Thema „Pre-Employment-Checks“, also das umfassende Durchleuchten der Persönlichkeit eines Bewerbers, spielt in deutschen Unternehmen so gut wie keine Rolle. Vorreiter auf diesem Gebiet sind die USA: Untersuchungen zufolge unterziehen dort rund drei Viertel aller Unternehmen ihre Bewerber sogenannten „Background Checks“ – kaum verwunderlich, dass dort mittlerweile eine ganze Industrie von Drittanbietern entstanden ist, die das Screening als lukrative Verdienstmöglichkeit entdeckt hat.

Das wirft die Frage auf, ob Personalabteilungen hierzulande das Risiko auf die leichte Schulter nehmen. Denn Wirtschaftskriminalität der Mitarbeiter kommt Unternehmen teurer zu stehen: Im Jahr 2010 belief sich der Gesamtschaden in Deutschland auf rund 4,7 Milliarden Euro, so hat es das Bundeskriminalamt ausgerechnet.

In deutschen Personalabteilungen ist auf diesem Gebiet aber Zurückhaltung an der Tagesordnung: An intensive Vorfeldchecks traut sich kaum jemand heran. Stattdessen setzen die Personalabteilungen auf konventionelle Methoden: Neben der standardmäßigen Anforderung der wichtigsten Unterlagen sowie einer Selbstauskunft wird zum Beispiel Kontakt mit Referenzpersonen aufgenommen. Ein weiterer Punkt, der immer wichtiger wird:

>> [FORTSETZUNG AUF SEITE 7](#)

Inhalt

Rat und Tat S. 2

Der Altmeister



Dr. Eckart Sünner, ehemaliger CCO von BASF, ist nur nominell pensioniert. Tatsächlich mischt er immer noch tatkräftig in der Compliance-Zunft mit. Heute berät er andere Unternehmen auf dem Gebiet und schreibt Artikel. S. 3

Kollegen & Karriere

Mirko Haase, Ulrich Bissinger, Moritz Graf von Merveldt und Michael Groh übernehmen neue Aufgaben. S. 3

Stellenangebote S. 3

In aller Kürze S. 4

Neulich in München S. 4

Compliance-Steckbrief

Die Compliance-Struktur von MAN im Überblick. Außerdem spricht Chief Compliance Officer Dr. Philip Matthey über den neuen Umgang mit den Geschäftspartnern und erklärt, warum Compliance den operativen Einheiten hilft. S. 5

Zahlen & Fakten

Die Studie „European Fraud Survey 2011: recovery, regulation and integrity“ gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Korruptionsprävention in den Unternehmen der europäischen Union. S. 6

Schuld & Sühne S. 7

Veranstaltungskalender S. 7

ANZEIGE

Roundtable Compliance

Die Plattform für Compliance-Verantwortliche

■ NÄCHSTER VERANSTALTUNGSTERMIN ■

**24. MAI 2012,
FRANKFURT AM MAIN**

www.compliance-plattform.de/events

<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Nicht am Leben vorbei regulieren

bund eine Arbeitsgemeinschaft rund um das Thema Korruption und Vorteilsnahme eingerichtet worden. Auf eine Anfrage hin wollte sich dazu keiner äußern. Während das Bewusstsein der Öffentlichkeit für korruptes Verhalten gestiegen ist, kann also von einer Sensibilisierung bei der öffentlichen Verwaltung keine Rede sein. „Als die Wulff-Affäre hochkam, war die Unsicherheit in der öffentlichen Verwaltung zu spüren. Man hat überlegt, wie man selbst nicht in eine ähnliche Situation kommt“, erzählt Dr. Sven-Joachim Otto, Partner von PwC-Legal. „Aber mit dem Rücktritt von Wulff war das Thema erledigt.“

Natürlich ist es nicht so, dass die deutsche Politik und Verwaltung ein Hort der Korruption sind. Von den russischen Verhältnissen ist man sehr weit entfernt. „In den Kommunalverwaltungen gibt es grundsätzlich das Bewusstsein für die Gefahr der Korruption. Auch sind sie in Bezug auf die Korruptionsprävention eigentlich gut aufgestellt“, sagt Ulrike Löhr von Transparency International Deutschland. Dennoch sollten Kämmerer und Kollegen ihre Beziehungsgeflechte auf mögliche Interessenskonflikte hin überprüfen. „Man muss sich darüber im Klaren sein, dass der Weg zur Korruption ein schleicher Prozess ist. Dafür bedarf es begünstigender Rahmenbedingungen. Dazu gehört zum Beispiel eine unklare Weisungslage in Bezug auf die Annahme von Geschenken und Einladungen“, sagt Otto. „Wenn es solche Regelungen nicht gibt oder sie unklar sind, widersprüchlich oder nicht ordnungsgemäß implementiert, dann hat man diese Situation, bei der zum einen die Korruption begünstigt wird. Zum anderen bringt es die eigenen Mitarbeiter in Gefahr.“

Wo ein Wille ist...

Doch zum Unterhalt einer solchen Organisation, die Korruption zu verhindern hilft, braucht man Geld, was bei den meisten Kommunen nicht da ist. Und trotzdem sind in diesem Bereich Fortschritte möglich, wie die Städte Bielefeld oder Köln zeigen. Vor allem die Stadt Köln galt spätestens mit dem Einsturz des Stadtarchivs im Jahr 2009 wegen des „Kölner Klüngel“ als gefallener Engel. Vieles hat sich seither verändert. Parallelen kann man in die Privatwirtschaft ziehen, wo Siemens sich nach seiner Korruptionsaffäre zum Musterknaben mauserte. „Bei uns ist Compliance in der Verwaltung und im Verhältnis zu den Beteiligungen ein wichtiges Thema“, erzählt Gabriele C. Klug, Stadtkämmerin der Stadt Köln. Grundpfeiler der Kölner Stadt-Compliance sind Regeln zur Transparenz und Offenlegung, städtische und gesetzliche. So müssen zum Beispiel, wie gesetzlich vorgesehen, am Ende des Lagebe-

richts die Mitglieder des Stadtvorstands neben den Grunddaten wie dem Namen und Beruf auch ihre Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und so mögliche Verflechtungen mit der Wirtschaft offenlegen. „Das alles ist sicher verbesserungswürdig und alleine noch kein Schutz, aber den bekommt man ja auch nicht alleine über die gesetzlichen Regelungen, sondern über die achtsame Öffentlichkeit und Transparenz“, sagt Klug. Sie sieht zwei wesentliche Elemente im Kampf gegen Korruption: Erstens keine Heimlichkeit „und zweitens muss zwingend alles, was über die Sozialadäquanz hinausgeht und damit als persönlicher Vorteil gilt, vermieden und abgelehnt werden“, ist Klug überzeugt. „Ich selbst lehne zwar - um jeden Anschein eines persönlichen Vorteils zu vermeiden - beispielsweise grundsätzlich die Übernahme von Kosten für Mittagessen ab. Und trotzdem sind Situationen vorstellbar, wo es gerechtfertigt sein könnte, so etwas anzunehmen. Wenn der Eingeladene es meldet und so die Transparenz herstellt, ist die Gefährdung geringer.“


Noch wichtiger sind die Werte, die in der Verwaltung gelebt werden. „Man muss ständig an dem Thema arbeiten, gewisse Verhaltensweisen ächten und stattdessen klarmachen, dass Interessenoffenlegung etwas Gutes ist“, meint Klug. Doch sehen ihre Kollegen das genauso? „Das hat sich in den letzten Jahren ziemlich durchgesetzt. Wenn auch der Preis zuweilen hoch war“, meint Klug.

Homo socionicus

Doch will man Klüngel und korruptes Verhalten in der öffentlichen Verwaltung verhindern, darf man sich auch nicht zu Übertreibungen hinreißen lassen. „Augenmaß ist ein zentrales Kriterium“, sagt Otto. „Die Antikorruptionssysteme sollten ökonomisch vernünftig sein und mit dem wirklichen Leben übereinstimmen, damit die Mitarbeiter die Regelungen akzeptieren und leben.“ Das heißt, dass sich niemand an Regelungen halten wird, die nicht der menschlichen Natur entsprechen, und zwar die eines Homo socionicus. „Der große Nachteil der Wulff-Affäre ist, dass solche Vorgänge schnell zu einer Starre führen können. Dann ist plötzlich gar nichts mehr erlaubt“, sagt Otto. Die Region Hannover ist hier ein gutes Beispiel. Das gesellschaftliche Leben ist stark auf die Stadt Hannover fokussiert. „Es ist ein überschaubarer Sozietop. In solchen Städten muss man sehr sensibel vorgehen, um auf der einen Seite das Positive, was so eine Gesellschaft mit sich bringt, nicht zu zerstören und als Negativ zu apostrophieren. Auf der anderen Seite ist es gerade hier wichtig, klare Grenzen zum korrupten Verhalten zu ziehen“, sagt Otto. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Rat und Tat



Neu erschienen im Symposium-Verlag ist „Qualität und Recht – Anforderungen, Pflichten, Haftungsrisiken“ von Phillip Reusch und Menderes Günes. Die Autoren zeigen auf, welche Haftungsrisiken Unternehmen treffen können, wenn sie fehlerhafte Produkte auf den Markt bringen. Das Buch richtet sich an alle Mitarbeiter in Unternehmen, die sich mit Qualitätsfragen beschäftigen, und erklärt die wichtigsten Rechtsbegriffe und gesetzlichen Grundlagen in diesem Zusammenhang. 166 Seiten, 59 Euro
<http://www.symposion.de/?cmsinfo/0002780>

Die Ingenieursgesellschaft Tec4U bietet produzierenden Unternehmen und dem Handel mit MDS.web eine Softwarelösung an, die ihnen helfen soll, materialspezifische Anforderungen zu erfüllen und dies nachzuweisen. Das Programm soll Unternehmen vor allem an Stellen unterstützen, wo sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schnell ändern. Es ist modular aufgebaut und ermöglicht so dem Anwender, die für das eigene Unternehmen entscheidenden Bausteine individuell zu kombinieren.
<http://www.tec4u.com/download/>

An der School of Governance, Risk & Compliance der Steinbeis-Hochschule Berlin startet im Oktober der neue Studiengang „Criminal Investigation“. Das zweijährige Masterstudium wird mit Initiative der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik angeboten und ist berufsbegleitend konzipiert. Es richtet sich sowohl an Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft als auch an Selbständige, die bereits einen akademischen Abschluss erworben haben. Auf dem Lehrplan stehen unter anderem Beweisführung und der Einsatz kriminalistischer Instrumente außerhalb von Behörden. Das Studium kostet 7.250 Euro pro Semester.
<http://www.school-grc.de/studium/>

Im Erich Schmidt Verlag neu erschienen ist das Buch „Corporate Governance, Abschlussprüfung und Compliance. Neue Entwicklungen aus nationaler und internationaler Sicht“. In dem von Carl-Christian Freidank und Patrick Velte herausgegebenen Band stellen zahlreiche Autoren aus Praxis und Wissenschaft die wichtigsten rechtlichen Änderungen vor und präsentieren Lösungsvorschläge für die tägliche Arbeit. 443 Seiten, 69,95 Euro
<http://www.esv.info/978-3-503-13642-1>

CompCor Compliance Solutions hat ein Compliance-Spiel mit dem Namen „Integrity Now! Das Compliance Simulations Game“ auf den Markt gebracht. Das Brettspiel dient als Unterstützung der Präsenztrainings und soll Lösungsansätze für die Praxis vermitteln. Hier nun die richtige Homepage des Anbieters: www.compcor.de

Der Altmeister

Dr. Eckart Sünner, ehemaliger CCO der BASF SE, ist nur nominell pensioniert. Tatsächlich mischt er immer noch tatkräftig in der Compliance-Zunft mit.

Hoch oben im 25. Stock des Viktoria-Turmes gegenüber dem Mannheimer Hauptbahnhof ist heute die Arbeitsstelle von Dr. Eckart Sünner. Von hier aus hat man einen wundervollen Blick über Mannheim und auf die Schwesterstadt Ludwigshafen. Die Frachtschiffe bahnen sich gemütlich den Weg auf



Dr. Eckart Sünner war seit 1972 bei BASF tätig, unter anderem als Bereichsleiter Recht, Steuern und Versicherung. Von 2008 bis 2011 war er Chief Compliance Officer des Chemiekonzerns. Seit 2011 ist er Of Counsel von Allen & Overy.

dem Rhein. Hier, bei der Sozietät Allen & Overy, wirkt nun der 68-Jährige als Of Counsel nach seiner Pensionierung als Chief Compliance Officer der BASF. So ganz ohne Arbeit kann er nicht leben. „Ich arbeite hier ja auf Sparflamme und auf Gebieten, in denen ich mich gut auskenne und die mir Spaß machen“, erklärt Sünner. Seine Lieblingsthemen sind Corporate Governance, Aktienrecht und natürlich Compliance. Er redet ruhig, überlegt. Beweisen muss er heute niemandem irgendwas, gehört er doch zu den Altmeistern im Compliance. Denn BASF war eines der ersten Industrieunternehmen, das eine Compliance-Abteilung eingerichtet hat. Das war 2003 die Folge des Vitaminkartells von 1998, bei dem BASF wesentlich involviert war.

Die Heimat BASF

Sein ganzes Berufsleben, das 1972 begann, verbrachte Sünner bei der BASF. Für heutige Arbeitsverhältnisse in einer globalisierten Welt undenkbar. Von Anfang an wollte er unbedingt in die Wirtschaft. „Weil mein Vater ein Beamter war“, schmunzelt er. Tatsächlich

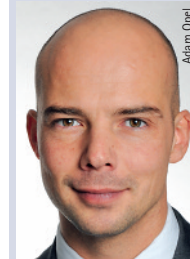
lebte er fünf Jahre vor seinem Jurastudium mit seinen Eltern in Brüssel, da sein Vater bei Euratom, zuletzt als Generaldirektor, arbeitete. Es waren die sechziger Jahre, die Wirtschaft blühte auf, und in der weltoffenen Stadt Brüssel kam er mit Schulkameraden zusammen, deren Eltern in der Industrie arbeiteten. „Ich bekam da eine andere Lebensart mit und wollte daher auch in die Wirtschaft“, erinnert sich Sünner.

Trotz der jahrzehntelangen Tätigkeit in einem Unternehmen war sein Berufsleben alles andere als langweilig. Im Jahr 1990 wurde er für ein drei Viertel Jahr zur Treuhand entsandt. Er selbst beschreibt diese kurze Zeitspanne als spannend, hat er doch bei der Privatisierung der DDR-Unternehmen mitgeholfen. Er erzählt, wie er am Verkauf von Unternehmen wie Flachglas Thurgau oder die Deutsche Schallplatte beteiligt war.

Zurück bei der BASF, übernahm er 1992 die Bereichsleitung Recht, Steuern und Versicherungen. Etwa 2006 kam dann Compliance dazu, bis dahin von einem pensionierten Kollegen geleitet. Schon da war es deutlich, dass Compliance über kurz oder lang ein eigenständiger Bereich sein würde, und Sünner sollte ihn übernehmen. Das war die Konsequenz aus dem Kartell. So kam es 2008. Noch heute sitzt er in den Aufsichtsräten von Infineon und K+S, bei beiden leitet er den Prüfungsausschuss. Was denkt er nun über die Compliance-Landschaft in Deutschland? „Die erste Aufbruchstimmung ist vorbei. Die Großen haben sich alle darauf eingerichtet, der Mittelstand folgt“, sagt er nachdenklich. „Es gibt viele Fragen, die sich weiter verfeinern werden. Zum Beispiel bei der Zertifizierung von Compliance-Systemen oder der Haftung von Compliance Officern und auch die Haftung des Unternehmers, wenn er sich auf diesem Gebiet nicht einsetzt.“ Compliance in Deutschland wird also weiter unter seiner scharfen Beobachtung stehen. ||

Irina Jäkel

Kollegen



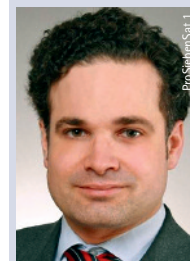
Mirko Haase ist zum 1. März als Senior Counsel Ethics & Compliance zur Adam Opel AG nach Rüsselsheim gewechselt. Zuvor hatte er seit 2009 die Compliance-Abteilung der ALBA-Tochter Interseroh geleitet und

war im September 2011 zum Group Compliance Officer der ALBA Group ernannt worden. Von 2007 bis 2009 war Haase als Rechtsanwalt bei der US-amerikanischen Kanzlei Debevoise & Plimpton.



Ulrich Bissinger, Chefjurist von McDonald's Deutschland, ist seit dem 1. April zusätzlich zum Head of Compliance und Vice President des Unternehmens ernannt worden. Bissinger arbeitet seit 1986 für McDonald's Deutschland

und war maßgeblich am Aufbau der Rechtsabteilung beteiligt. Seit 2002 Director Legal, übernahm er im Februar 2006 die juristische Verantwortung für sieben weitere europäische Länder und ist seitdem Senior Director Legal und Division Counsel.



Moritz Graf von Merveldt ist seit dem 1. April für die kartellrechtlichen Themen von ProSiebenSat.1 verantwortlich. Der Jurist war zuletzt bei der Deutschen Bahn für die Ressourcensteuerung innerhalb der Rechtsabteilung zuständig.

Die Sendergruppe strukturiert mit der Ernennung von Merveldts gleichzeitig den Bereich Kartellrecht neu, der bislang Teil des Bereichs Corporate Law M&A war. Der 38-Jährige arbeitete bereits bis 2009 für die ProSiebenSat.1 im Bereich Werbezeitenvermarktung.



Michael Groh ist seit März neuer Chefjurist von Novartis Consumer Health in München. Der 37-Jährige hat die Position von Dr. Stefan Ebing übernommen, der in die Rechtsabteilung der Konzernmutter Novartis Pharma in Basel

gewechselt ist. Groh, der neben einem Jurastudium auch ein MBA-Studium abgeschlossen hat, verantwortet am Standort München nicht nur die rechtlichen Belange der Geschäftseinheit Consumer Health, sondern fungiert gleichzeitig auch als Compliance Officer.

Aktuelle Stellenangebote:

Metro Group sucht

Corporate Compliance Counsel (m/w)

Bosch sucht

Rechtsanwalt / Volljurist - Schwerpunkt Compliance (m/w)

MAN sucht

Senior Compliance Projektmanager (m/w)

Die Baader Bank sucht

Stellvertretender Compliance- / Geldwäschebeauftragter (m/w)

Messe Stuttgart sucht

Manager Risk & Compliance (m/w)

KWS Saat sucht

Mitarbeiter (m/w) Risk Management / Internes Kontrollsystem

Weitere Stellenangebote auf: www.finance-magazin.de



Neulich in München ...

Beim Compliance Day der Kanzlei Noerr steht nach dem Lunch das Thema „IT-Entflechtung bei Kooperations-Auflösungen“ auf dem Programm, Referent: Professor Dr. Peter Bräutigam. Das Thema dürfte den ein oder anderen Kongressteilnehmer zu diesem Zeitpunkt wohl kaum vom Hocker gehauen haben. Was Bräutigam in 45 Minuten (exklusive nonchalanter Überziehung) auf die Bühne legt, lässt auch den letzten das ausgiebige Mahl vergessen. Natürlich, im Mittelpunkt steht die Vermeidung von IT-Compliance-Problemen. Unterwegs gelingt es dem Referenten aber zur allgemeinen Erheiterung nebenbei, auf ein paar elementare Aspekte des Juristenalltags einzugehen: So brauche der Jurist als geborener Kontrollfreak zum Beispiel keinen Klempner, wenn es von der Decke tropft – denn er wisse selbst am besten, wann er einen neuen Eimer unterstellen müsse. Auch für allgemeine Gerechtigkeitsfragen bietet Bräutigam eine Lösung: Können sich die Kinder nicht einigen, wer welches Stück Kuchen bekommt, muss der Vater alles essen. Schließlich unterhält der IT-Rechtsspezialist das Publikum auch noch mit selbsterstellten Grafiken, die schwer an Microsoft Paint erinnern. Die Zuhörer belohnen die Einlage mit Szenenapplaus.

Sarah Nitsche

In aller Kürze

Ende April ist in den USA der umstrittene Cyber Intelligence Sharing and Protection Act, kurz **Ci-spa**, durch das Repräsentantenhaus verabschiedet worden. Das Gesetz soll es Telekommunikations- und Internetfirmen ermöglichen, vertrauliche Daten und die Kommunikation ihrer Kunden an Heimatschutz, den Militärnachrichtendienst NSA und andere Behörden zu übermitteln. <http://www.rules.house.gov/Media/file/>

In den USA hat der Rücktritt von CEO des Unterhaltungselektronikanbieters **Best Buy, Brian Dunn**, eine Diskussion darüber ausgelöst, ob Vorstände **neue Richtlinien** benötigen, die nicht ausschließlich die wirtschaftsethische, sondern auch personelle Verfehlungen berücksichtigen. Gegen Dunn wird wegen Missbrauchs von Unternehmensmitteln im Zusammenhang mit seiner Beziehung zu einer Mitarbeiterin ermittelt. <http://dealbook.nytimes.com/2012/04/18/>

Das **Austrian Standards Institute (ASI)**, auch Österreichisches Normungsinstitut genannt, will sich nun verstärkt mit dem Thema Compliance beschäftigen. Es soll auf Antrag von Rechtsanwalts- und Wirtschaftsprüfungskanzleien sowie Unternehmensvertretern „**konsensbasierte Normen für Compliance-Systeme**“ erarbeiten. Es

würde sich dann um eine Rahmen-Önorm handeln, an die sich Unternehmer, Freiberufler, Behörden oder NGOs halten könnten. Dazu wären auch Überprüfungen und Zertifizierungen durch das Institut vorgesehen. <http://derstandard.at/1334796668516/>

Das **Center for Corporate Governance** der Handelshochschule Leipzig hat die neue Studie **Kodexakzeptanz 2012** veröffentlicht. Untersucht wird darin, wie weit die deutschen Aktiengesellschaften den Deutschen Corporate Governance Kodex akzeptieren und befolgen. Die Untersuchung erfolgt jährlich seit 2002. <http://www.hhl.de/faculty-research/centers/>

Die **britische Bankenaufsicht FSA** hat Medienberichten zufolge einen **Schlüsselprozess zur Managerhaftung** bei Fehlverhalten von Kreditinstituten verloren. Die FSA hatte **John Pottage**, dem früheren Chef der britischen Vermögensverwaltungssparte der **UBS**, vorgeworfen, zu wenig gegen Compliance-Verstöße unternommen zu haben und deshalb eine Strafe von 100.000 Pfund gefordert. Diesen Vorwurf hat das Gericht nun zurückgewiesen. <http://uk.reuters.com/article/2012/04/23/>

ANZEIGE

KAPITALMARKT-COMPLIANCE

GEFAHR ERKANNT – GEFAHR GEBANNT

WWW.BEITENBURKHARDT.COM


Die unabhängige Wirtschaftskanzlei

DR. DIRK TUTTLIES · DIRK.TUTTLIES@BBLAW.COM

GANGHOFERSTRASSE 33 · 80339 MÜNCHEN · TEL.: +49 89 35065-1252 · FAX: +49 89 35065-2125

BEIJING · BERLIN · BRÜSSEL · DÜSSELDORF · FRANKFURT AM MAIN · KIEW
MOSKAU · MÜNCHEN · NÜRNBERG · SHANGHAI · ST. PETERSBURG · WARSCHAU

BEITEN BURKHARDT

	
Unternehmensname	MAN SE
Mitarbeiterzahl	52.542 (31.12.2011)
Name Chief Compliance Officer	Dr. Philip Matthey
Start Compliance	eigenständige Compliance-Abteilung seit 1.1.2010
Mitarbeiterzahl Compliance	weltweit 47 Vollzeitangestellte, daneben ca. 120 Compliance Champions (Vertreter in den operativen Einheiten mit Teilzeit Compliance-Verantwortung)
Compliance-Organisation	eigenständiger Compliance-Bereich, Chief Compliance Officer berichtet direkt an den CEO und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (dotted line), zentrales Corporate Compliance Office (26 Mitarbeiter) sowie dezentrale Compliance-Mitarbeiter (21 Compliance Officer und Manager) mit direkter Berichtslinie der Compliance Officer an den Chief Compliance Officer, Compliance-Champion-Netzwerk
Compliance-Aufgabenspektrum	Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht und Datenschutz
Compliance-Instrumente	Tone from the Top des Managements, regelmäßige Compliance-Risiko-Analyse, Code of Conduct, Compliance-Richtlinien, Compliance Helpdesk, Compliance-Trainings, regelmäßige Compliance-Kommunikation, IT-gestütztes Continuous Controls Monitoring, Compliance-Integration in Geschäftseinheiten durch dezentrale Compliance-Mitarbeiter und Compliance-Champion-Netzwerk, Business Partner Approval Prozess, regelmäßige Compliance-Mitarbeiterbefragung, Compliance Due Diligence bei M&A Transaktionen, Compliance-Untersuchungen (anlass- und nichtanlassbezogen), Remediation (Prozessverbesserungen und Sanktionen), Whistleblowerhotline Speakup!, zentrales und dezentrales Compliance Reporting, Integritätsprüfung bei Einstellungen und Beförderungen im höheren Management
Missstände werden gemeldet durch	Whistleblowerhotline Speakup! sowie alle anderen Kommunikationskanäle
Compliance-Themen sind Teil des jährlichen Mitarbeitergesprächs	Compliance ist verankert in der MAN Leadership Culture, die Gegenstand des jährlichen Mitarbeitergesprächs ist und Auswirkungen auf die variable Vergütung hat.
Compliance-Audits	anlassbezogene Compliance-Audits nach Bedarf, daneben regelmäßige nichtanlassbezogene Compliance-Audits (mindestens zwei Geschäftseinheiten pro Jahr)
Compliance Due Diligence	frühzeitige Einbindung von Compliance bei M&A-Transaktionen mit konkreten Prüfungsschritten und Berichten
Geschäftspartner-Compliance	Prüfung der Integrität von Geschäftspartnern im Rahmen des Business Partner Approval Prozesses, Verpflichtung zur Einhaltung der Verhaltensstandards des MAN Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner bzw. vergleichbarer Verhaltensstandards
Zertifizierungen	Begutachtung des Compliance-Systems durch externe Rechtsanwälte sowie im Rahmen der Jahresabschlussprüfung, derzeit keine Zertifizierung nach IDW PS 980
Arbeitsschwerpunkte/Ziele 2012	Vertiefung der Compliance-Integration in den Geschäftseinheiten durch dezentrale Compliance-Mitarbeiter und Compliance-Champion-Netzwerk, 2. Compliance-Risiko-Analyse, 2. Compliance-Mitarbeiterbefragung, Spezialtrainings zu den Themen Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht, Rollout 2. E-Learning-Programm, Einführung eines „House of Policies“, Compliance-Audits, Schulungen von Geschäftspartnern, Entwicklung eines externen Compliance-Netzwerkes

„Compliance hilft operativen Einheiten“

Dr. Philip Matthey, CCO von MAN, erzählt über den neuen Umgang mit den Geschäftspartnern.

>> Herr Dr. Matthey, seit der Korruptionsaffäre wurde einiges getan. Was ist für Sie zentral, um Korruption im Vertrieb zu verhindern?

<< Wir haben u.a. ein webbasiertes Businesspartner Approval Tool eingeführt, das durchlaufen werden muss, bevor eine Tätigkeit mit einem Geschäftspartner aufgenommen wird. Der Vertriebsmitarbeiter wird durch einen Prozess geführt, in dem er bestimmte Fragen beantworten muss. Auf dieser Basis wird eine Risikobewertung durchgeführt und mit einem Genehmigungsprozess hinterlegt. Ab einem definierten mittleren Risiko ist die Compliance-Abteilung eingeschaltet. Es sind immer mindestens zwei Personen involviert, bei höherem Risiko sogar bis zu vier Personen. Und wir überprüfen alle zwei Jahre die bisherigen Geschäftspartner.

>> Klagen Ihre Kollegen nicht über einen hohen Bürokratieaufwand?

<< Am Anfang schon. Aber mittlerweile ist dieses Tool eines der Erfolgsrezepte der Compliance-Arbeit geworden. Erstens haben die Mitarbeiter verstanden, dass diese Prüfung

schon immer gefordert war. Aber heute hilft ihnen gerade dieses Tool dabei, weil es im Vergleich zu früher ein ganz klarer Prozess ist, bei dem sie geführt werden. Wenn sie diese Prüfung ordnungsgemäß machen, wird ihnen später auch niemand einen Vorwurf machen. Zweitens schafft das Tool Transparenz. Bereichsleiter und Vorstände schauen sich die Auswertung sehr genau an. Im Ergebnis wurden ganz bewusst Geschäftsbeziehungen beendet, weil sie aus wirtschaftlichen Gründen keinen Sinn machten. Compliance hilft also den operativen Einheiten.

>> Mittlerweile führen Sie sogar Schulungen bei Ihren Geschäftspartnern durch?

<< Das ist ein neues Element. In der zweiten Jahreshälfte fangen wir an, die wichtigsten Geschäftspartner zu schulen. Das haben wir zum Teil auch in der Vergangenheit gemacht, weil unsere Geschäftspartner das selbst wünschten. Die Schulungen sind in unserem eigenen Interesse. Es ist sozusagen unser Investment in unsere Geschäftspartner. ||

Das Interview führte Irina Jäkel.

Kommentar

Window-Dressing



Im April hat sich die Telekom Austria (TA) einen Verhaltenskodex gegeben. Martin Walter, der TA-Compliance-Überwacher, präsentiert dieses Werk vor

staunenden Journalisten. Wunderliches gab es in der Tat. Wie kann man z.B. einen fertigen Verhaltenskodex präsentieren, bei dem „Details noch zu klären“ sein sollen? Warum klärt man sie nicht gleich? Das verwirrt wahrscheinlich nicht nur Journalisten, sondern – viel schlimmer noch – die TA-Mitarbeiter. Denn wodurch soll sich z.B. ein „beträchtlicher Wert“ von einem „geringfügigen“ unterscheiden? Oder warum weiterhin Geschenke an Lobbyisten möglich sind, obwohl die Staatsanwaltschaft doch gerade in der TA-Korruptionsaffäre um mutmaßliche Schmiergeldflüsse an die Politik, die zum Teil durch Lobbyisten flossen, ermittelt? Ein schöner Kompromiss mit dem Nenner, „wir haben einen Verhaltenskodex, aber wir wollen damit niemandem weh tun!“

Irina Jäkel

IMPRESSUM

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Über Ihr Feedback freuen wir uns.

Irina Jäkel (irj), Verantwortliche Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-28 62
E-Mail: irina.jaekel@finance-magazin.de

Sarah Nitsche (san), Redakteurin
Telefon: (069) 75 91-26 31
E-Mail: sarah.nitsche@finance-magazin.de

Verlag
Herausgeber: FINANCIAL GATES GmbH
Geschäftsführung: Dr. André Hülsbömer, Volker Sach
60326 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 199
HRB Nr. 53454, Amtsgericht Frankfurt am Main
Telefon: (069) 75 91-24 94
Telefax: (069) 75 91-32 24
Internet: www.finance-magazin.de

Bezugspreis Jahresabonnement: kostenlos

Erscheinungsweise
monatlich (10 Ausgaben im Jahr)

Objektleitung Marketing
Dorothee Groove
Telefon: (069) 75 91-32 17
E-Mail: d.groove@financial-gates.de

Verantwortlich für Anzeigen: Dorothee Groove

Layout: Daniela Seidel, FINANCIAL GATES

Illustrationen: iStock

Mitherausgeber: BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, D&B Deutschland, digital spirit GmbH, Interactive Dialogues NV/SA, SAI Global

Haftungsausschluss: Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts von Compliance übernehmen Verlag und Redaktion keine Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und unverlangt zugestellte Fotografien oder Grafiken wird keine Haftung übernommen.

Noch lange nicht alles rosig

Wird Compliance dem Ziel der Umsatzgenerierung geopfert? Es gibt jedenfalls Arbeitnehmer, die das nicht sofort negieren würden.

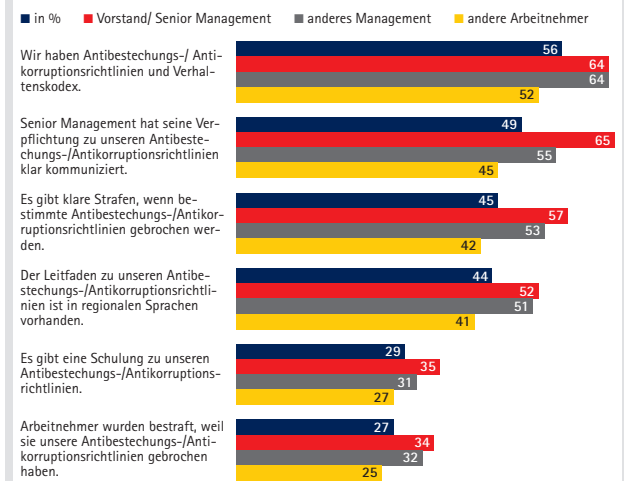
Die Krisenzeiten, wenn die Unternehmenskassen knapp sind und Parolen „Mehr Umsatz“ ausgegeben werden, zählen zu den Überlebenszeiten für Compliance. Zwei Fragen interessieren den Compliance-Verantwortlichen ganz besonders: Wird noch genug Geld übrig bleiben für Compliance? Und: Was denken die Kollegen über das Thema Antikorruption? Die Studie „European Fraud Survey 2011: recovery, regulation and integrity“, die von Ernst & Young seit 2006 in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, hat sich zum Ziel gesetzt, diese Fragen zu beantworten. Zentral ist auch die Frage, wie das Management und der Vorstand diesen Risiken begegnen. Insgesamt haben 2.365 Arbeitnehmer aus 25 europäischen Staaten an der Studie teilgenommen.

60 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass ihr Unternehmen in der nächsten Zeit stark mit Kostensenkungsmaßnahmen beschäftigt sein wird, was sich zwangsläufig

auf solche Bereiche auswirken wird, die nicht zu den umsatzgenerierenden zählen wie zum Beispiel Compliance. Jeder fünfte Arbeitnehmer findet es akzeptabel, Schmiergelder zu zahlen, um an Aufträge zu kommen. Wahrscheinlich finden sie entsprechend schlechte Beispiele in ihren Vorgesetzten: 59 Prozent der Interviewten denken, dass das Management bei Compliance-Fragen Abstriche machen würde, um Unternehmensziele zu erreichen.

Die Studie offenbart auch große Lücken in unternehmensinternen Risiko- und Compliance-Programmen. Nur 56 Prozent wissen, dass ihr Unternehmen überhaupt eine Antibestechungsrichtlinie hat (siehe Grafik). Ein Drittel findet, dass diese Richtlinie klar abgefasst ist. Nur 29 Prozent der Befragten hatten eine Antikorruptionsschulung. Die

Frage: Treffen die folgenden Aussagen auf Ihr Unternehmen zu? Grundlage: Vorstandsebene/Senior Management (172); anderes Management (537); Alle anderen Angestellten (1656)
Sind wir wirklich vorbereitet?



Quelle: Ernst & Young

Studie hat noch eine Reihe anderer ermutigender Ergebnisse, die sich vor Augen zu führen lohnt. ||

irina.jaekel@finance-magazin.de

Die Studie kann hier heruntergeladen werden.

ANZEIGE

Decide with Confidence



SAUBER BLEIBEN – MIT DEN D&B COMPLIANCE LÖSUNGEN

Sichern Sie den guten Ruf Ihres Unternehmens durch gesetz- und regelkonformes Verhalten. Mit den D&B Compliance Lösungen vermeiden Sie es, unwissentlich mit Unternehmen Geschäfte zu tätigen, die wegen Geldwäsche, Terrorismus, Embargos oder sonstigen Sanktionen auf einer sogenannten „schwarzen Liste“ stehen.

Erfahren Sie mehr auf: www.dnbcompliance.de



<< FORTSETZUNG VON SEITE 1

Keine Detektivspiele

„Die Recherche über Social Media verbreitet sich zunehmend“, hat Dr. Dietmar Müller-Boruttau, Partner der Kanzlei Beiten Burkhardt, beobachtet. „Studien zufolge nutzen mittlerweile über die Hälfte der Unternehmen die Recherche in berufsorientierten sozialen Netzwerken wie Xing oder LinkedIn.“ Großkonzerne haben dafür teils schon eigene Stellen geschaffen: Sogenannte Social Media Officer, die in Bewerberrunden die Netzwerke scannen.

Haftungsrisiken in allen Richtungen

Wie intensiv die Vorrecherche ist, hängt vor allem von der Hierarchieebene ab, auf der eine Position neu besetzt werden soll – und natürlich auch von der Branche: Wer in einer Bank arbeiten möchte, muss nachweisen, dass er keine vermögensrechtlichen Straftaten begangen hat; Wirtschaftsprüfer und Anwälte müssen unter Umständen Aktienbesitz offenlegen, um ihre Neutralität bei bestimmten Mandaten zu belegen. Auch Mitarbeiter, die in Länder mit einem speziellen Korruptionsrisiko geschickt werden, stehen besonders im Fokus: „Unternehmen müssen bei der Einstellung bestimmte Sorgfaltsmaßstäbe beachten. Anderenfalls können sie sich selbst haftbar machen, wenn der Mitarbeiter später ein Delikt begeht“, erklärt Prof. Dr. Josef Wieland, Wirtschaftsethiker an der HTWG Konstanz. Die Schwierigkeit dabei: „Eine rigorose Überprüfung der Bewerber im Vorfeld, so wie sie in den USA betrieben wird, ist hierzulande aber sowohl aus datenschutz- als auch aus mitbestimmungsrechtlichen Gründen gar nicht möglich“, ergänzt Wieland.

Das betrifft vor allem eine verdeckte Recherche in sozialen Netzwerken mit privater Ausrichtung. So darf sich der Arbeitgeber keinen Zugriff auf Daten verschaffen, die der Bewerber der Öffentlichkeit nicht bewusst zugänglich gemacht hat, das Stichwort lautet „Einwilligung“: Solche Informationen sind tabu – die Abfrage von Passwörtern oder aber der Versuch, über unechte Profile einen Kontakt zum Bewerber herzustellen, damit in jedem Fall unzulässig. Das gleiche gilt für den

Kontakt zu Personen aus dem Umfeld des Bewerbers: Der Arbeitgeber sollte aber nur denjenigen ansprechen, den der Kandidat selbst ausdrücklich als Referenz angegeben hat. Problematisch sei deshalb selbst ein Anruf beim vorherigen Arbeitgeber, wenn der Kandidat hierzu nicht ausdrücklich eingewilligt hat, sagt Arbeitsrechtsexperte Müller-Boruttau.

Klare Ansagen gefragt

Eine schwierige Gratwanderung, bei der die Compliance-Abteilung gefragt ist: „Die Compliance-Abteilung muss der Personalabteilung klare Vorgaben machen, wie sie sich verhalten darf“, rät Müller-Boruttau. Aber nicht nur das – gerade in großen Unternehmen werden die Compliance-Experten mittlerweile direkt in das Bewerbungsverfahren einbezogen. Wieland: „Unternehmen müssen die Compliance-Risiken im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle genau definieren. Entscheidend ist dann, dass der Compliance Officer dem Bewerber im persönlichen Gespräch die Maßstäbe und die Bedeutung des Themas ‚Compliance‘ deutlich macht. Da fängt Prävention an.“

Diese Vorgehensweise sei bei der Besetzung von Managementpositionen mittlerweile gang und gäbe, sagt Wieland. Dennoch fürchten Unternehmen offenbar, sich angreifbar zu machen, wenn sie Details zu ihrem Bewerbermanagement preisgeben. Zu groß ist die Sorge, entweder in datenschutzrechtlicher Hinsicht Schwierigkeiten zu bekommen oder aber Bewerbern mit kriminellen Absichten die Tür zu weit aufzustoßen. Zumindest nach Einschätzung von Experten sind die Bedenken aber unbegründet: „Auch wenn der rechtliche Rahmen eng gesteckt ist, denke ich, dass das System in Deutschland gut ausbalanciert ist. Das wesentliche Mittel, um Wirtschaftskriminalität vorzubeugen, bleibt der persönliche Eindruck im Vorgespräch. Deshalb ist es wichtig, dass die Bewerberauswahl nicht um detektivische Komponenten erweitert wird“, betont Wieland. ||

sarah.nitsche@finance-magazin.de

Schuld und Sühne



Das AG Wolfsburg hat die frühere Geliebte des Ex-Betriebsratschefs Klaus Volkert freigesprochen. Die Brasilianerin war wegen Untreue angeklagt, sie sollte von VW 250.000 Euro ohne Gegenleistung kassiert haben und unrechtmäßig auf Konzernkosten Reisen abgerechnet haben. Nach Ansicht der Richter konnte der 47-Jährigen nicht nachgewiesen werden, dass ihr die Unrechtmäßigkeit der Leistungen bekannt gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft will gegen das Urteil vorgehen. *Wolfsburger Allgemeine*

Das Bundeskartellamt hat die Berliner Wasserbetriebe (BWB) zum zweiten Mal abgemahnt. Hintergrund sind nach Ansicht der Kartellwächter „missbräuchlich überhöhte Wasserpreise“. In der ersten Abmahnung im Dezember 2011 hatten die Richter die BWB bereits verpflichtet, ihre Preise in den kommenden Jahren um 205 Millionen Euro zu senken. Dieser Betrag wurde nach neuen Ermittlungen nun auf rund 292 Millionen Euro, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2015, erhöht. *Bundeskartellamt*

In Berlin hat der Prozess gegen den früheren Finanzchef der Berliner Stadtreinigung, Lothar Kramm, begonnen. Die Staatsanwaltschaft wirft Kramm in Zusammenhang mit einem Ausschreibungsverfahren Bestechlichkeit vor, außerdem soll der 67-Jährige Interna an einen ebenfalls angeklagten Lobbyisten weitergegeben haben. Gemeinsam sollen sie vergeblich versucht haben, einem Münchener Unternehmen einen Auftrag zuzuschancen. Kramm bestreitet die Vorwürfe. *Berliner Morgenpost*

Die Staatsanwaltschaft Hannover hat in einer großangelegten Razzia in 13 Bundesländern über 200 Geschäfts- und Privaträume von Onkologen und Apothekern durchsuchen lassen. Die Ärzte stehen im Verdacht, gegen Zahlung von Honoraren regelmäßig ein bestimmtes Krebsmedikament verschrieben zu haben. Ein Teil der Mediziner soll zudem zu vorgeblichen Fortbildungen nach Mallorca eingeladen worden sein. Gegen sie wird nun wegen Bestechlichkeit ermittelt, die Apotheker stehen im Verdacht der Beihilfe zur Bestechung. Ähnliche Ermittlungsverfahren in der Pharmabranche laufen zurzeit in Erfurt, Dresden, München und Hamburg. *Der Spiegel*

In der letzten Ausgabe hieß es, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg neun ehemalige Media-Markt-Manager wegen Verdachts der Korruption angeklagt hat. Tatsächlich handelt es sich nur bei zwei der Angeschuldigten um frühere Führungskräfte des Konzerns. Die weiteren Angeschuldigten waren nicht für Media Markt tätig. Wir bedauern das Versehen. *Die Redaktion*

Veranstaltungskalender

Datum	Titel	Ort	Kosten
24. Mai	Roundtable Compliance	Frankfurt	kostenfrei
30. Mai	Tax Compliance und Steuerstrafrecht	Frankfurt	1.295 Euro
12. Juni	Produkthaftung und Produktsicherheit als Teil des Compliance Managements	Essen	499 Euro
21./22. Juni	IT-gestützte und prozessorientierte Export Compliance	Düsseldorf	2.849 Euro
20./21. September	Praxisdialog Compliance	Berlin	449 Euro